Amtsblatt
für die Landeshauptstadt Magdeburg

34. Jahrgang | Magdeburg, den 08. November 2024 | Nr. 21

I n h a l t : **Seite**

Änderung der Planungsziele zum Bebauungsplanes Nr. 471-2 „Alt Fermersleben/ Schanzenweg“ **695-697**

Auslegung des 5. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51" (Auslegung: 18.11.2024 bis 18.12.2024) **698-701**

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Fahlberg-List" - Entwurf, Änderung des Titels der F-Planänderung (Auslegung: 18.11.2024 bis 18.12.2024) **702-705**

Auslegung des Entwurfs, Änderung des Titels des Bebauungsplans und geringfügige Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 483-6 „Fahlberg-List" (Auslegung: 18.11.2024 bis 18.12.2024) **706-709**

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (Auslegung: 18.11.2024 bis 27.11.2024) **710-716**

Gewässerschau 2024 in den Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes **717**

Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2023 (Auslegung: 18.11.2024 bis 26.11.2024) **718**

Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 18.11.2024 bis 26.11.2024) **719**

Herausgegeben durch:
Landeshauptstadt Magdeburg, - Die Oberbürgermeisterin -
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 18.11.2024 bis 26.11.2024) **720**

Jahresabschluss der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 18.11.2024 bis 26.11.2024) **721**

Jahresabschluss der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 18.11.2024 bis 26.11.2024) **722**

Jahresabschluss der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 18.11.2024 bis 26.11.2024) **723**

Jahresabschluss der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH zum 31.12.2023 (Auslegung: 18.11.2024 bis 26.11.2024) **724**

Herausgegeben durch:
Landeshauptstadt Magdeburg, - Die Oberbürgermeisterin -
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

Bekanntmachung der Änderung der Planungsziele zum Bebauungsplanes Nr. 471-2 „Alt Fermersleben/ Schanzenweg“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

   Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1518/1, 1515/10, 10975, 10973 und 1516/5 (Straße „Schanzenweg"), die Nordostgrenze des Flurstücks 1509/5, die Nordgrenze des Flurstücks 1509/5 sowie deren Verlängerung im Flurstück 10392, weiter durch die Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10099,

   Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10099, durch die südliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10099 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 1506/2, von der Nordgrenze des Flurstücks 1506/2 bis zur nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10669, durch die Westgrenze der Flurstücke 10669, 1526 und 1527 (Straße „Am Fort“),

   Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 1527 (Straße „Am Fort“),

   Im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 1518/1 (Straße „Schanzenweg") sowie der Flurstücke 10669, 1518/2 und 1527 (Straße „Am Fort“),

   ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

   Das genannte Flurstück 10392 befindet sich in der Flur 440, alle Weiteren in der Flur 465.

   Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende geänderte Planungsziele angestrebt:

   - Schaffung von Baurecht für einen Neubau der Freiweilligen Feuerwehr Südost.
   - Überprüfung und Schaffung der für den Feuerwehrstandort erforderlichen Erschließung (unabhängige Nutzung von Alarmausfahrt und Zubringer)
   - Schaffung von Wegeverbindungen
   - Vollständiger Erhalt der Kleingartenanlage Fort I

   Der gültige Flächennutzungsplan weist die Fläche derzeit als Grünfläche, teilweise mit den Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportanlage aus.
   Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, 28.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 28.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung der Planungsziele

Bebauungsplan Nr. 471 - 2 DS0275/24 Anlage 1

Bezeichnung: "Alt Fermersleben / Schanzenweg"

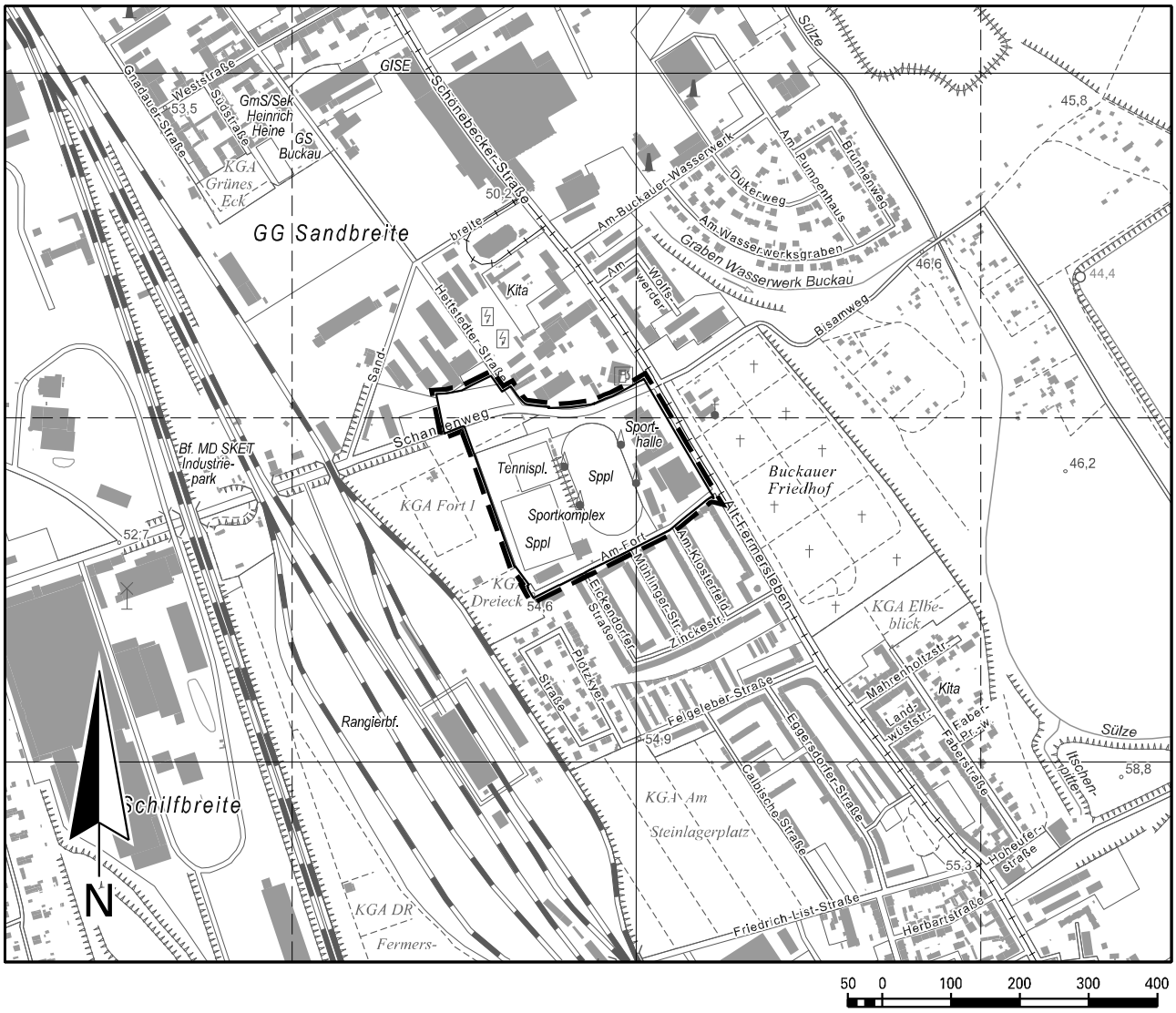

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 08/2019

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 471-2 wird umgrenzt:

- Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1518/1, 1515/10, 10975, 10973 und 1516/5 (Schanzenweg), die Nordostgrenze des Flurstücks 1509/5, die Nordgrenze des Flurstücks 1509/5 sowie deren Verlängerung im Flurstück 10392, weiter durch die Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10099;
- Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10099, durch die südliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10099 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 1506/2, von der Nordgrenze des Flurstücks 1506/2 bis zur nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10669, durch die Westgrenze der Flurstücke 10669, 1526 und 1527 (Straße „Am Fort“);
- Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 1527 (Straße „Am Fort“);
- Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10669, 1518/2 und 1527 (Straße „Am Fort“).

Das Flurstück 10392 befindet sich in der Flur 440, alle weiteren Flurstücke liegen in der Flur 465.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des 5. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 17.10.2024 beschlossen:

Beschlusstext

1. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39-51“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.5 „Sieverstorstraße 39-51“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

   Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden.

   Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Folgende Änderungen haben sich gegenüber dem 4. Entwurfsbeschluss ergeben:
   - Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche, Bauweise in den Baugebieten WA3 und WA4
   - Änderung Maß der baulichen Nutzung in den Baugebieten WA3, WA4, MU1, MU2, MU3
   - Entfall öffentliche Straße
   - Änderung Lage der Grünflächen

Magdeburg, 30.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der 5. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 174-5 und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.magdeburg.de/auslegungen

   in der Zeit vom

   18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

   veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung,

Informationsbereich (Pförtner) und im Fachdienst Stadtplanung und Vermessung Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

montags	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr**
mittwochs	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
donnerstags	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr**

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Mrochen (Tel.: 0391 540 5322).
Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des 5. Entwurfs mit dem Stand Juli 2024
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des 5. Entwurfs mit dem Stand Juli 2024

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachdienst Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

   1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

   2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:

      - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de, oder
      - über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt: https://beteiligung.sachsen-anhalt.de

      Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.

   3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte

der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 30.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 5. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 174-5

Bezeichnung: "Sieverstorstrasse 39-51" DS0283/24 Anlage 1

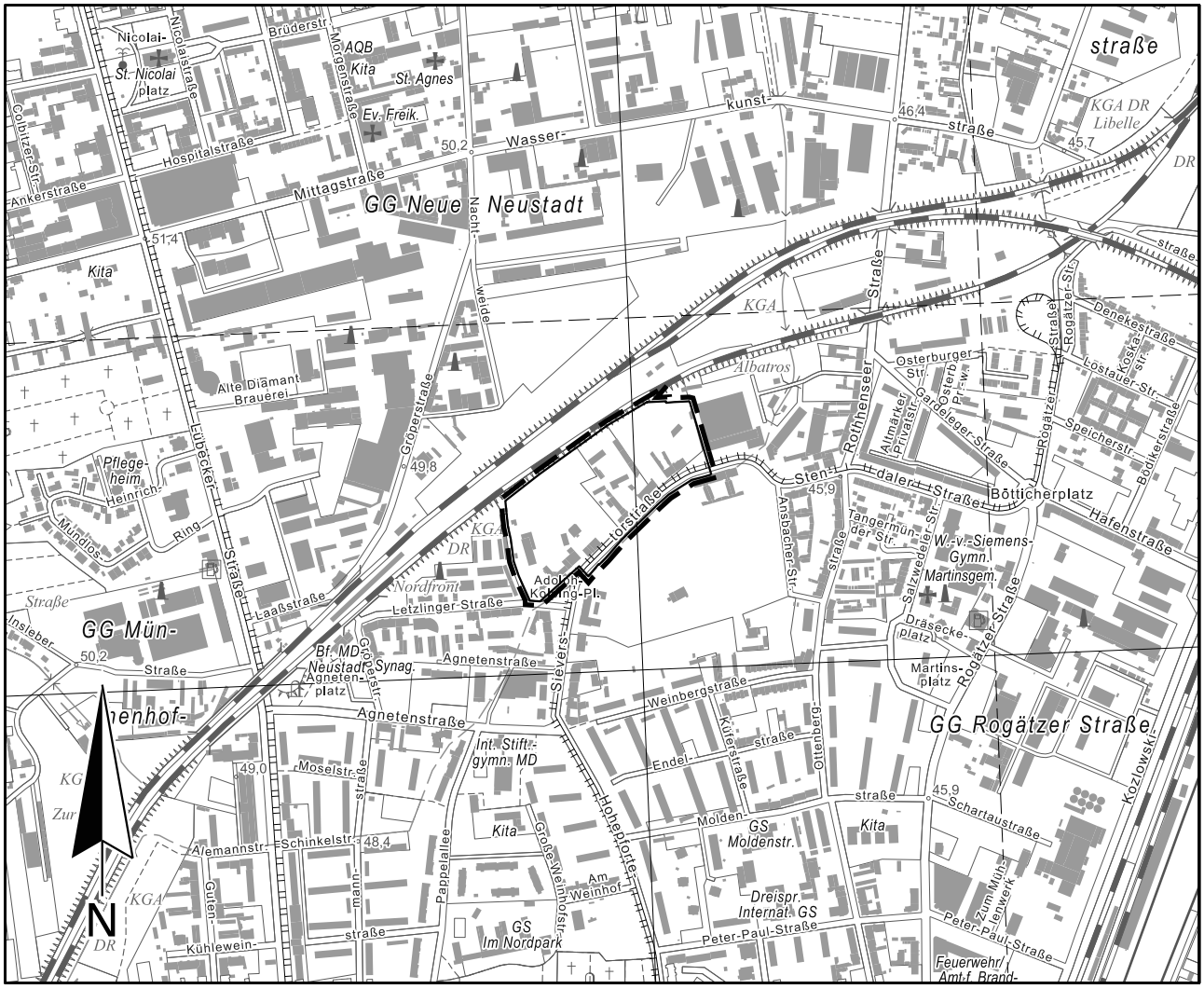

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 06/2024

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174-5 wird umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze des Bahndammes (Südgrenze des Flurstücks 283/3 der Flur 275), von der Nordgrenze der Flurstücke 1258/19 und 1255/18 (beide Flur 274);
- im Osten: von der Westgrenze des Grundstücks Sieverstorstraße 33 (Westgrenze der Flurstücke 1256/10 und 10485), sowie von der südlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10485 (Flur 274);
- im Süden: von der Südgrenze der Sieverstorstraße (Südgrenze Flurstück 10489) bis zum Adolph-Kolping-Platz, einer Linie vom Nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10563 rechtwinklig auf die Nordgrenze des Flurstücks 10489, weiter von der Nordgrenze des Adolph-Kolping-Platzes (Südgrenze der Flurstücke 10515, 10516, 10464, 1162/20 und 1255/18) (alle Flurstücke der Flur 274);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 1255/18 und deren nördlicher Verlängerung.

Bekanntmachung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Fahlberg-List" - Entwurf, Änderung des Titels der F-Planänderung

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 beschlossen:

1. Der Titel der F-Planänderung wird von „Elb-Hafen“ in „Fahlberg-List“ geändert.

2. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Fahlberg-List“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie der Umweltbericht sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5. Gemäß § 4a (2) BauGB wird die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Magdeburg, 30.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Fahlberg-List“ und die Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.magdeburg.de/auslegungen

   in der Zeit vom

   18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

   veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Informationsbereich (Pförtner) und im Fachdienst Stadtplanung und Vermessung Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

   während der Dienstzeiten

montags	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr**
mittwochs	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
donnerstags	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr**

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Krischel (Tel.: 0391 540 5326).
Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2024
- Begründung zum Flächennutzungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2024
  - Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen des Flächennutzungsplans auf folgende **Schutzgüter** einer Beurteilung unterzogen:
    - Mensch – mit Aussagen u. a. zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
    - Arten und Biotope – mit Aussagen u. a. zur Berücksichtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von NATURA 2000 - Gebieten
    - Luft und Klima – mit Aussagen u. a. zum allgemeinen Klimaschutz (Klimaschutzklausel)
    - Landschaft – mit Aussagen u. a. zur Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Orts- u. Landschaftsbildes
    - Fläche und Boden – mit Aussagen u. a. zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel) und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen
    - Wasser – mit Aussagen u. a. zur Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen
    - Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen u. a. zur Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile
  - Auswirkungsanalyse mit Stand 26.06.2024
  - Angaben umweltbezogener Informationen
    - umweltbezogene Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 08.02.2024
    - umweltbezogene Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.03.2024

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachdienst Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

   1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:

   - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:
   fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de, oder
   - über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt:
   https://beteiligung.sachsen-anhalt.de

   Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 30.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung

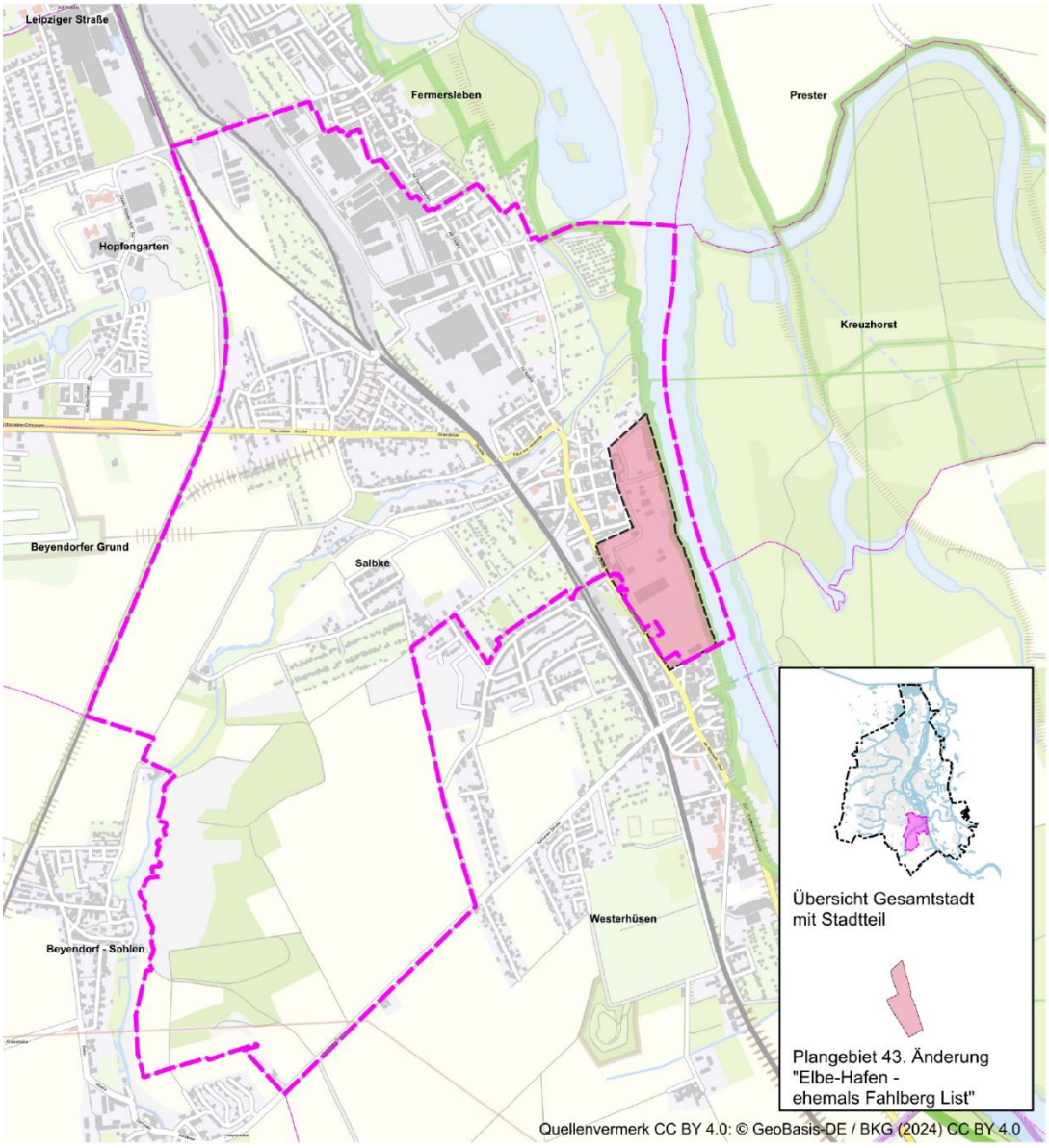

43. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg
„Fahlberg-List“

Übersichtsplan

Stand: Juli 2024

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs, Änderung des Titels des Bebauungsplans und geringfügige Änderung des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan Nr. 483-6 „Fahlberg-List"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 17.10.2024 beschlossen:

Beschlusstext

1. Der Titel des Bebauungsplans wird von „Elb-Hafen“ in „Fahlberg-List“ geändert.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird geringfügig geändert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:
   -im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstücks 1530 der Flur 476;
   -im Osten: durch den Flußlauf der Elbe;
   -im Süden: durch die südliche Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Thüringer Straße (Flurstücke 4004 und 4005 der Flur 477, Flurstück 7656 der Flur 476);
   -im Westen: durch die östliche Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Straße Alt Salbke, die östliche Begrenzung des Flurstücks 5528, die südliche, westliche und nördliche Begrenzung des Flurstücks 5529/2 (alle Flur 476), weiterverlaufend auf der östlichen Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Straße Alt Salbke, die nördliche Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Oschersleber Straße weiterverlaufend an der westlichen Begrenzung des Nachtigallenstiegs.

   Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 35 ha. Das in seiner Begrenzung Vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 483-6 „Fahlberg-List"
   und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 483-6 „Fahlberg-List"
   und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 30.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 483-6 und die Begründung mit Umweltbericht *und* den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.magdeburg.de/auslegungen

in der Zeit vom

18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Informationsbereich (Pförtner) und im Fachdienst Stadtplanung und Vermessung Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

montags	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr**
mittwochs	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
donnerstags	**von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr**

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Callehn (Tel.: 0391 540 5382).
Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2024
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juli 2024
  - Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans
    Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen des Bebauungsplans auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
    - Mensch – mit Aussagen u. a. zur Erfassung / Bewertung von schutzwürdigen Nutzungen durch Menschen
    - Tiere und Pflanzen – mit Aussagen u. a. zur Erfassung / Bewertung der vorhandenen Biotope / Flora auf Grundlage einer Biotopkartierung und verbalen Beschreibung und zur Erfassung / Bewertung des Vorkommens ausgewählter faunistischer Artengruppen auf Grundlage von faunistischen Kartierungen
    - Luft und Klima – mit Aussagen u. a. zur Erfassung / Bewertung der klimatischen Situation im direkten Eingriffsbereich und dem unmittelbar angrenzenden Umfeld
    - Landschaft – mit Aussagen u. a. zur Erfassung / Bewertung relevanter Landschaftsbild- bzw. Ortsbildqualitäten (landschaftsbildprägender Elemente, Naturraumausstattung sowie Vorbelastungen) insbesondere in Hinblick auf die umgebenden Erholungsfunktionen
    - Fläche und Boden – mit Aussagen u. a. zur Erfassung der bestehenden Flächennutzung, der Erfassung / Bewertung der Bodeneigenschaften und Vorbelastungen
    - Wasser – mit Aussagen u. a. zu Grund- und Oberflächenwasser
    - Kultur und sonstige Sachgüter – mit Aussagen u. a. zur Erfassung / Bewertung bekannter Sachgüter wie Gebäude, Betriebe und Infrastruktur
  - umweltbezogene Stellungnahmen:

- der Oberen Naturschutzbehörde vom 18.01.2024
- der Oberen Immissionsschutzbehörde vom 20.02.2024
- der Unteren Wasserbehörde vom 30.01.2024
- der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 30.01.2024
- der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.01.2024 und 06.02.2024

- städtebaulicher Masterplan mit Stand 16.08.2024
- Gestaltungsleitfaden mit Stand 23.07.2024
- Verkehrsuntersuchung mit Stand 24.07.2024
- Entwässerungskonzept mit Stand 17.07.2024
- Kurzdarstellung Sanierungskonzept mit Stand 13.08.2024
- Auswirkungsanalyse Einzelhandel mit Stand 13.06.2024
- Schalltechnische Untersuchung mit Stand 31.05.2024
- Verschattungsuntersuchung mit Stand 23.07.2024
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung mit Stand Juli 2024
- Plan Biotoptypen mit Stand November 2023
- Artenschutzfachbeitrag mit Stand Juli 2024
- Faunistische Kartierung mit Stand 30.11.2023
- FFH-Vorprüfung mit Stand Juli 2024

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachdienst Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:

   - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de, oder
   - über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt: https://beteiligung.sachsen-anhalt.de

   Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 30.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung und Geltungsbereichsänderung

Bebauungsplan Nr. 483-6 DS0325/24 Anlage 1

Bezeichnung: "Fahlberg-List"

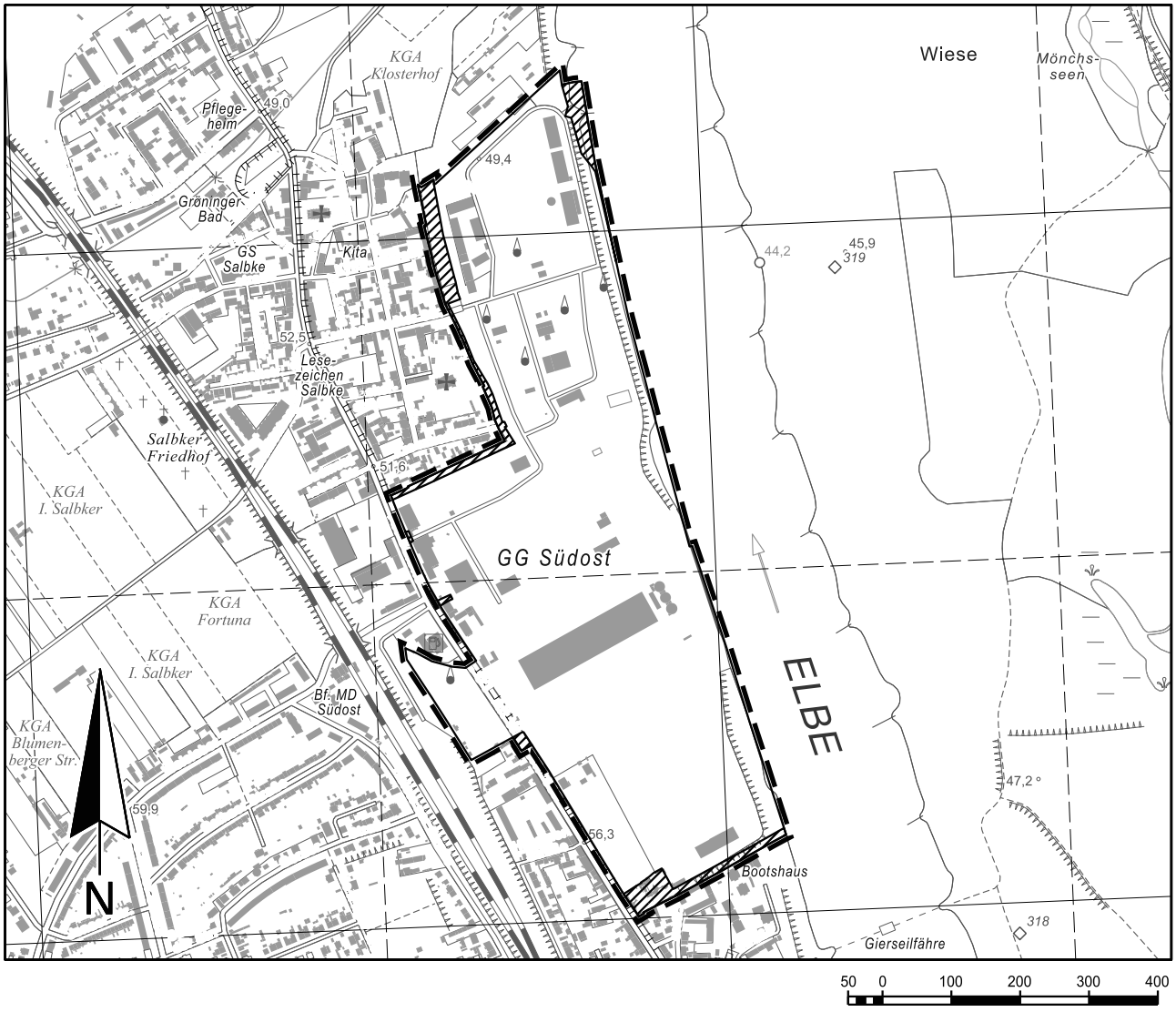

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 07/2024

Ergänzungsbereiche

neuer räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 483-6 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Begrenzung der Flurstücke 3503, 3519/3, 1530 und 1545 der Flur 476;
- im Osten: durch den Flußlauf der Elbe;
- im Süden: durch die südliche Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Thüringer Straße (Flurstücke 4004 und 4005 der Flur 477, Flurstück 7656 der Flur 476);
- im Westen: durch die östliche Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Straße Alt Salbke, die östliche Begrenzung des Flurstücks 5528, die südliche, westliche und nördliche Begrenzung des Flurstücks 5529/2 (alle Flur 476), weiterverlaufend auf der östlichen Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Straße Alt Salbke, die nördliche Begrenzung der Straßenverkehrsfläche der Oschersleber Straße weiterverlaufend an der westlichen Begrenzung des Nachtigallenstiegs.

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 unter Beschluss-Nr. 139-004(VIII)24 den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg beschlossen:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2023 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	18.782.794,51 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.523.598,30 EUR
	- das Umlaufvermögen	4.228.057,15 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.115.935,47 EUR
	- Rückstellungen	1.048.600,00 EUR
	- Verbindlichkeiten	6.770.526,66 EUR
1.2.	Jahresverlust	253.390,25 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	18.578.856,52 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	18.832.246,77 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	15.874,96 EUR
	b) zum Ausgleich aus der allgemeinen Rücklage	-269.265,21 EUR

Dem Betriebsleiter, Herrn Stefan Matz, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

Auslegungszeiten

Der Jahresabschluss 2023 des EB SFM liegt in der Zeit vom **18.11.2024 – 27.11.2024** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 28. Oktober 2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lage-berichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten -falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 12. Juli 2024

gez.
Wagner
Amtsleiterin

Veröffentlichung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 28. Oktober 2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Bilanz zum 31.12.2023
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die ersatzbekanntgemachten Urkunden liegen in der Zeit vom **18.11.2024 – 27.11.2024** im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 160, 39110 Magdeburg aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 28. Oktober 2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau 2024 in den Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes

Gemäß § 67 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S.492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), wird am

12.11.2024

die Gewässerschau für die Gewässer zweiter Ordnung im Schaubezirk Magdeburg durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht, Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren. Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens der Grundstücke zu gewährleisten.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Treffpunkt für den Schaubezirk Magdeburg ist am Dienstag, den 12. November 2024 um 13:00 Uhr im Bürgerhaus Pechau, Breite Straße 18 in 39114 Magdeburg-Pechau.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.
Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern zweiter Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Schaubeauftragten, an die zuständige Stadtverwaltung oder schriftlich an den:

Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Möckern, den 10.10.2024

gez. Uhlmann
Geschäftsführer

Magdeburg, den 16.10.2024
Im Auftrage

gez.
Schulz
Fachdienstleiter

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 28.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 193.749.684,21 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.451.051,87 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 23.08.2024 festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss aus ÖPNV in Höhe von 1.144.946,47 EUR wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss aus Rand- und Nebengeschäften in Höhe von 306.105,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

04.11.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.11.2024 bis 26.11.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der MVB-Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 38.554,74 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.027,49 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 23.08.2024 festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 1.027,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

04.11.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der MVB-Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.11.2024 bis 26.11.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 52.927.469,24 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 218.922,75 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 17.06.2024 festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.922,75 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

04.11.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.20223

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.11.2024 bis 26.11.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB geprüfte Jahresabschluss der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.434,96 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 23.07.2024 festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.434,96 EUR wird mit dem Gewinnvortrag aus 2022 verrechnet. Von dem Gesamtbetrag wird ein Betrag in Höhe von 23.218,01 EUR ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 92.880,34 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

04.11.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.11.2024 bis 26.11.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 224.898.479,77 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 593.956,78 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 14.10.2024 festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 593.956,78 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 13.299.719,09 EUR verrechnet und insgesamt in Höhe von 13.893.675,87 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

04.11.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.11.2024 bis 26.11.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.049.710,55 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 193.119,03 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 06.06.2024 festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 140.141,39 EUR verrechnet und in Höhe von 333.260,42 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

04.11.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.11.2024 bis 26.11.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 981.926,00 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.914,62 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 06.06.2024 festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 623.564,52 EUR verrechnet und in Höhe von 644.479,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

04.11.2024
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **18.11.2024 bis 26.11.2024** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin